

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäuser

Jahrgang 4

Freitag, den 24. Juni 2016

Nummer 6

SEEGA SUMMER BEATS

15. Juli
21:00 Uhr
SPORTPLATZ
SEEGA

GLOBAL
STAGE

Alex
Harvey & Christian
Kullmann

Die Housemeister

Rob.be

Animal Funk

Seid Willkommen dem Feste! Vier Tage sollet Ihr mit uns feiern!

- 900 Jahre - Arnsburg Seega

Pfundskerle
spezial

6. August 2016 - 20:30 Uhr
Einlass 18:00 Uhr

Wegezoll zur Pfundskerle Gunst:
VVK= 12€ Geler; Abendkasse 15€ Geler; Paketpreis=240€ Geler (20 Karten-1 Karte Gratis)

Kommet herbei und frohlocket dem bunten Treiben!

Bekanntmachung

6. August **9:00 Uhr** — Bauernmarkt mit buntem Kinderprogramm
anno 2016 **10:00 Uhr** — Festumzug
 20:30 Uhr — Pfundskerle - Einlass 18:00 Uhr

7. August **9:00 Uhr** — Hähnekrähen
anno 2016 **9:00 Uhr** — Frühschoppen

13. August **14:00 Uhr** — Schulchor des Kyffhäusergymnasium
anno 2016 'Salto Vocale' und Ensemble 'Salto Instrumentale'
 18:00 Uhr — Ritteressen

14. August **10:00 Uhr** — Routenwanderung zur Arnsburg
anno 2016 **12:00 Uhr** — Grillnachmittag auf der Arnsburg

Am 30.07.2016 beginnt die Festwoche zum Jubiläum 900 Jahre Arnsburg um 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Seega mit einem Vortrag von Herrn Dr. Hahnemann zur Geschichte der Arnsburg und des Ortes Seega.

Im Anschluss daran ist für Speis und Trank gesorgt. Alle Gäste und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Hiermit möchte ich vorab allen fleißigen, freiwilligen Helferinnen und Helfern, die sich bei der Planung und Vorbereitung des Arnsburg-Jubiläums einbringen und viele Stunden ihrer Freizeit opfern, herzlich danken.

Jörg Kunze
Ortsteilbürgermeister Seega

Mittelalterliches Ritteressen

13. August 2016 - ab 18:00 Uhr
in Seega - Weisses Ross

3 Gänge Menü inkl. 1 Getränk
25.-€ (begrenzte Plätze)

Karten Vorverkauf: Timo Lange, Göllinger Str. 31,
99707 Kyffhäuserland OT Seega, Tel. 034671-64425

Bildnachweis: Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Veranstaltungskalender 2016

(Änderungen vorbehalten)

Juni		
26.06.	Klostervesper	OT Göllingen
26.06.	MX Barbarossa Pokal	OT Rottleben
Juli		
02.07.	Ausstellungseröffnung in der Orangerie	OT Bendeleben
02. - 05.07.	Weinfest in Flein	Flein
03.07.	2-Stunden Enduro-Cup	OT Rottleben
07.07.	Verkehrswacht Roßleben - VdK	OT Bendeleben
10.07.	MX Barbarossa Pokal	OT Rottleben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 25.05.2016

Beschluss-Nr.: 01-26/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-26/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 20.04.2016.

Beschluss-Nr.: 03-26/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Aufhebung des beanstandeten Beschluss 03-23/2016 zur Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 04-26/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 05-26/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe grundhafter Ausbau - 2. Bauabschnitt Schulstraße an die Bietergemeinschaft KHT Bad Frankenhausen / K.-H. Kurock Sangerhausen zu einem Angebotspreis von 41.808,32 €. Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros bfi ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 06-26/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Fortführung der Planungsleistung in den Leistungsphasen 7 und 8 durch das Büro für Infrastruktur Joachim Bense, Planplatz 10 in 99706 Sondershausen zu einem Honorarangebotspreis von 3.784,55 €.

Hauptsatzung Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 25.05.2016 mit Beschluss-Nr.: 04-26/2016 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 07.06.2016 (Az.: L.3.5-1000-GV085-04/16) erteilt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kyffhäuserland, 10.06.2016

K. Hoffmann
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 25.05.2016 mit Beschluss-Nummer 04-26/2016 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Kyffhäuserland.
- (2) Der Sitz der Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland befindet sich im Rathaus in der Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland.

§ 2

Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel. Die Verwendung des Wappens bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.
- (2) Das Wappen der Gemeinde Kyffhäuserland zeigt im silbernen Schild mit achtfach von Silber und Grün geständertem Bord einen überhöhten grünen Berg, darauf ein goldener, kaiserlich gekrönter, bärtiger Männerkopf, unter diesem zwei silberne Wellenfäden, auf dem Berg ein roter Turm (Kyffhäuserdenkmal).
- (3) Als Flagge führt die Gemeinde Kyffhäuserland die Farben grün/silber. In der Flaggenmitte ist das Gemeindewappen angebracht.
- (4) Die Wappen und Flaggen der Ortsteile Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben behalten ihre Gültigkeit für nichthoheitliche Aufgaben.
- (5) Das Dienstsiegel der Gemeinde Kyffhäuserland zeigt das Wappen der Gemeinde und trägt folgende Umschrift: im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Kyffhäuserland“.

Unter diese Satzung gedruckt bekundet es seine Form.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Badra,
2. Bendeleben,
3. Göllingen,
4. Günserode,
5. Hachelbich,
6. Rottleben,
7. Seega,
8. Steinthaleben.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die aus § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung eingeführten Ortsteilverfassungen der Ortsteile

1. Badra,
2. Bendeleben,
3. Göllingen,
4. Günserode,
5. Hachelbich,
6. Rottleben,
7. Seega,
8. Steinthaleben.

werden fortgeführt.

- (2) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat bzw. Ortsteilbürgermeister im Moment keine weiteren Aufgaben übertragen.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung in jedem Ortsteil ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister

Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister zu den in § 29 Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Aufgaben per Beschluss weitere Aufgaben übertragen.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen im gleichen Ortsteil teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbst-

ständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitverschwendung in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt. Als auswärtige Tätigkeit ist eine Tätigkeit außerhalb der Gemeinde Kyffhäuserland anzusehen.

(4) Für berufene Bürger, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 403,75 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Badra	von 477,00 Euro
Bendeleben	von 477,00 Euro
Göllingen	von 477,00 Euro
Günserode	von 270,00 Euro
Hachelbich	von 477,00 Euro
Rottleben	von 477,00 Euro
Seega	von 270,00 Euro
Steinthaleben	von 270,00 Euro

(8) Die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(9) Die ehrenamtlichen Ortsteilräte erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro.

(10) Gemeindeboten, die für die Verteilung von amtlichen Schreiben, Briefen und Amtsblättern verantwortlich sind sowie Schriftstücke an den Verkündungstafeln aushängen, erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 12,50 Euro.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Ortsteil Badra

1. vor dem Grundstück Badraer Hauptstraße 24,
2. beim Lebensmittelmarkt gegenüber des Feuerwehrgerätehauses - Landstraße,
3. an der Ecke Gartenberg - Lehmgrube,
4. vor der Linde an der Kreuzung Landstraße - Im See .

Ortsteil Bendeleben

1. vor dem Rathaus Neuendorfstraße 3,
2. vor dem Grundstück Burgstraße 3.

Ortsteil Göllingen

1. Göllinger Hauptstraße 7,
2. Bushaltestelle Göllinger Hauptstraße,
3. Seegaer Straße,
4. An der Wipper,
5. Am Schacht.

Ortsteil Günserode

1. vor dem Grundstück Wippertalstraße 29.

Ortsteil Hachelbich

1. vor dem Grundstück Lindenstraße 20,
2. Lindenstraße „Hachelquell“,
3. Filzbergstraße,

4. Weibachstraße.

Ortsteil Rottleben

1. vor dem Grundstück Bahnhofstraße 2.

Ortsteil Seega

1. vor dem Grundstück Zur Arnsburg 6,
2. an der Bushaltestelle - Göllinger Straße.

Ortsteil Steinthaleben

1. vor dem Grundstück Torstraße 8.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates erfolgt durch die in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln.

§ 14

Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

(2) Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO beträgt 2 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

(3) Für nicht veranschlagte und unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO 1 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

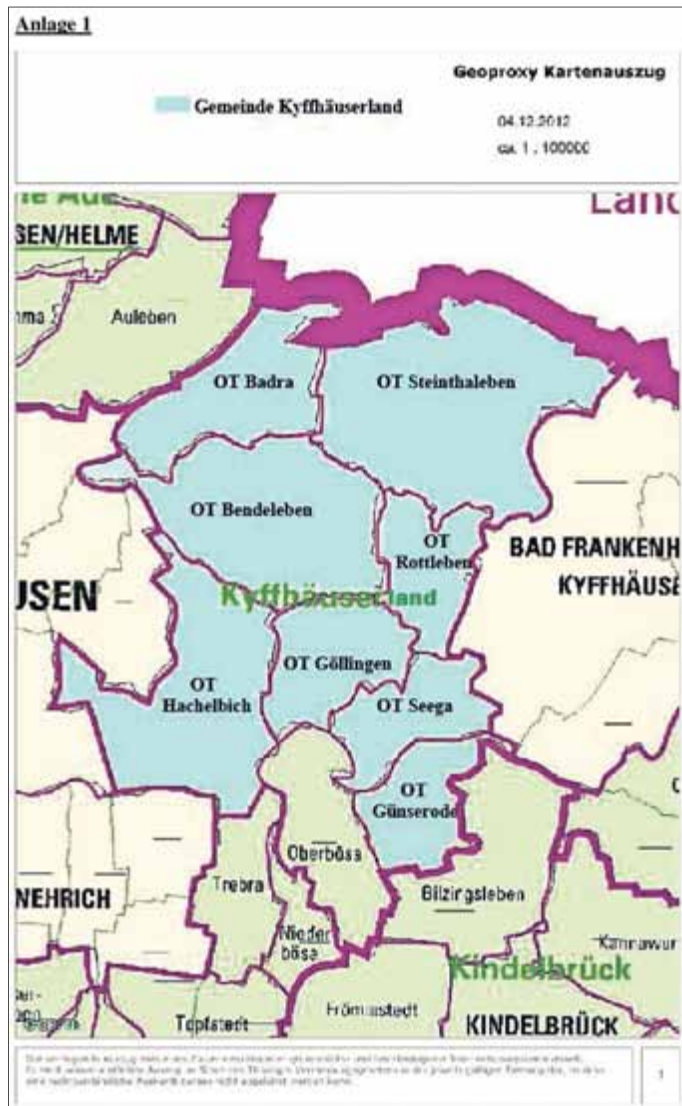
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 11.06.2013 außer Kraft.

ausgefertigt Kyffhäuserland, 10. Juni 2016

gez. **K. Hoffmann**
Bürgermeister



»»» Die Anlage hierzu finden Sie
auf der nächsten Seite »»»



Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der Dienstzeiten, in der Zeit vom 27.06.16 - 11.07.16 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, den 10.06.2016

K. Hoffmann
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kyffhäuserland
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 82 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.535.231 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.980.348 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb „Barbarossahöhle“ wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

-nicht belegt-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt Kyffhäuserland, 10. Juni 2016

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister



Das Fundbüro informiert

Am Montag den 13.06.2016 wurde im OT Bendeleben an der Parkmauer nahe dem Gutshof ein Autoschlüssel der Marke VW gefunden. Der Eigentümer kann den Schlüssel bei der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abholen.

Haushaltssatzung Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 25. Sitzung am 20.04.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Auf Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 02.06.2016 (Az.: L.4.6.2010-GV085-01/16) hat das Landratsamt Kyffhäuserkreis gemäß §§ 55 Abs. 2, § 63 Abs. 2 Satz 5, § 118 Abs. 1 und § 123 ThürKO den in § 2 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2016 in Höhe von 150.000 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nicht.

Die sofortige Bekanntmachung ist zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stellenausschreibung - Erzieher/in

In der Gemeinde Kyffhäuserland ist für die Kindereinrichtungen eine Stelle als Erzieherin befristet **ab 01.08.2016 bis 31.07.2017** zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts
- Planung der Aktivitäten in der Gruppe

An die Bewerberin/Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin
- gute pädagogische Fachkenntnisse für Gruppen- und Einzelarbeit
- liebevoller Umgang mit Kindern
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Offenheit und Toleranz gegenüber Kindern und Eltern
- Kooperationsbereitschaft im Team

Die wöchentliche Grundarbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Die Stundenzahl kann sich aber auch entsprechend der Kinderzahl ändern.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag SuE, Gruppe S 8 a des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und Referenzen) richten Sie bitte bis

spätestens 10. Juli 2016

an die

Gemeinde Kyffhäuserland
Bürgermeister
Kennwort: Bewerbung Kindereinrichtung
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Bitte einen frankierten Briefumschlag beilegen, wenn die Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt werden sollen.

Kyffhäuserland, 03.06.2016

Knut Hoffmann / Bürgermeister

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

1. Kyffhäuserland Seniorentag

Zum ersten Mal wurde ein Seniorennachmittag für die Einwohner der Ortsteile der Gemeinde Kyffhäuserland am 18.05.2016 organisiert. Dieser fand an der Barbarossahöhle bei schönstem Wetter statt.

Die Idee entstand aus der Weihnachtsvorführung des Musicals durch die Kyffhäuserland Grundschule im Vorjahr. Auch in diesem Jahr waren die Schüler der Grundschule Bestandteil des 1½ stündigen Programms. Die Kindergärten aus den Ortsteilen Rottleben und Bendeleben zeigen ebenso ihre Darbietungen. Vom Kyffhäusergymnasium verzauberte das Salto Instrumentale die Besucher mit ihren Musikstücken. Als Höhepunkt bot der Höhlentheaterverein einige geschichtliche Sequenzen aus der Region.

Mit viel Liebe wurde der Vorplatz ge- und ausgestaltet. Ein besonderer Dank gilt dabei dem Team der Barbarossahöhle, den Gemeindemitarbeitern, den fleißigen Kuchenbäckern sowie der Frau Hohlstamm-Horn für die Nutzung des Zeltes und der Sitzgarnituren.

Es war ein schöner Nachmittag, so das übereinstimmende Motto der Besucher. Mit dem Gedanken der Zusammenführung unserer Ortsteile und deren Bewohner im Kyffhäuserland sollen diese Veranstaltungen weiter geführt werden.

Als nächster Höhepunkt sind ein Adventsnachmittag für die Senioren am 07.12.2016 sowie der Kindertag für alle Kinder des Kyffhäuserlandes im nächsten Jahr in Planung und Vorbereitung.



Seniorentag

K. Hoffmann

Rückblick

*Der Mai ist gekommen, doch er ging schnell vorbei,
denn im Kyffhäuserland geschah allerlei!*

In Steinhaleben wurde 3 Tage lang die 25-jährige Partnerschaft mit Flein gefeiert und am 11.05. startete das Frühlingsfest der Handarbeitsfreunde. Zu Himmelfahrt am 5.5. war Gottesdienst im Freien mit Pastorin Wiegleb und so wanderte man am Pfingstmontag zum Marienbrunnen und am 22.5. nach Hachelbich zum Bergeshang wo die wilden Orchideen blühen. Die Hachelbicher Feuerwehr und die Sportfreunde machten ein Fest am Marienbrunnen mit deftigem vom Rost und einem ordentlichen Umtrunk. Der 18.5. machte alle Senioren munter um vor der Barbarossahöhle ein geselliges Beisammensein mit schönen Darbietungen zu erleben. Am 28.5. spielten die Sondershäuser Pipes & Drums mit Dudelsack, Pauken und Trompeten zum „großen Konzert“ in der Kirch in Bendeleben - immer wieder eine großartige Sache. Auch das Pflanzenfest ist alle Jahre wieder einen Besuch wert. Die Orangerie war gefüllt mit vielen fröhlichen Leuten, die ihren Spaß hatten an den vorüberziehenden Damen und Herren in ihren Kostümen und den Liedern und Tänzen der Schüler aus Rottleben und den Kindern der Kindergärten. Sogar die Herren vom WCC ließen ihre Lieder erklingen und machten Stimmung. Außerdem gaben die Musiker vom WCC ihr bestes auf dem Platz. Ein herzliches „Danke“ an alle Aktiven.

Macht weiter so!

Einige Bürger vom Barockdorf

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 22. Juli 2016. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. Juli 2016 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal..... 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bauverwaltung..... 660-21
Ordnungsverwaltung 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

Kita „Regenbogen“ Badra

Gemeinsame Wanderung in die Badrische Flur

In der Kita Regenbogen in Badra ist der jährliche Familienwandertag Tradition. Unsere gemeinsame Wanderung mit den Eltern führte uns diesmal vom Kindergarten über Brühlei und Trift zum Rastplatz unter den Linden.

Das Wetter war prächtig. Beim Zwischenstopp am Kirschweg konnten wir Landmaschinen bei der Arbeit beobachten; es wurde Heu eingefahren. Am Ziel angekommen, erwarteten uns die Grillmeister-Vatis mit leckeren Würstchen und Getränken. Bei Spiel, Kinderschminken und netten Gesprächen verging die Zeit wie im Flug. Ab der Mittagszeit wurden die kleinen Wanderer nach und nach müde und der Platz leerte sich zusehends- ein schöner gemeinsamer Vormittag ging zu Ende. Herzlichen Dank sagen wir an dieser Stelle noch einmal allen Mitorganisatoren und Helfern!



Am Kindertag den Saal gestürmt

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ in Badra wollten am Kindertag eigentlich wandern, picknicken und Wettspiele am Waldesrand machen, jedoch spielte das Wetter nicht mit. Zum Glück gibt es aber seit Kurzem einen Deal mit dem Ortsteilbürgermeister Herr Bertuch: der Kindergarten kann einmal in der Woche den Saal des Ortes nutzen, wo sich die Kinder wetterunabhängig bei Sport und Spiel bewegen und Spaß haben können.

Nun ergab es sich also, dass wir am Kindertag Premiere hatten und zum ersten Mal den Saal in dieser Form in Beschlag

nahmen. Herr Bertuch erwartete uns schon und begrüßte uns persönlich, gratulierte den Kindern und hatte sogar eine Tüte mit Geschenken dabei. Auch wir hatten viel Gepäck: Schwungtuch, Bowlingsspiel, Hüpfsäcke, Bälle, Spiele und natürlich auch Verpflegung. Oma Elfi überraschte die Kinder wie jedes Jahr mit einem Eis. Lieben Dank dafür!

Lustige Spiele und viel Bewegung kennzeichneten diesen Vormittag. Er hat allen Kindern sehr gefallen.

Bedanken möchten wir uns auch herzlich bei Herr Bertuch; zum einen für die Malkästen und zum anderen dafür, dass wir nun die Möglichkeit haben, regelmäßig den Saal nutzen zu können. Dies wird unsere pädagogische Arbeit und den Kindergartenalltag auf jeden Fall bereichern.



Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten „Regenbogen“ Badra

RGZ Badra

Am Sonntag, dem 12.06.2016 fand das traditionelle Hähnekrähen des RGZ Badra statt. Es hatten sich knapp 60 Hähne mit ihren Besitzern eingefunden. Um neun Uhr startete der Wettbewerb. Nach einer Stunde standen die Sieger fest und die Besitzer nahmen stolz ihre Pokale in Empfang. Die hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung und beim Wettbewerb war in diesem Jahr besonders hoch. So können wir, die Mitglieder des RGZ Badra, stolz auf unsere Jugendförderung sein. Die von uns im Dezember diesen Jahres geplante große Kreisschau wird ein weiterer Höhepunkt unserer erfolgreichen Vereinsarbeit sein. Ich möchte mich persönlich auf diesem Wege nochmals bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, sowie allen Teilnehmern für die gelungene Veranstaltung bedanken. Besonderen Dank an unseren Trompeter Herrn Mario Keil, welcher keine Wege und Mühen scheut, unsere Veranstaltungen hervorragend musikalisch zu hinterlegen.

Detlef Preiß

Vorsitzender des GRGZ Badra



Ortsteil Bendeleben

Kita Bendeleben

Abschlussfahrt der Vorschulkinder der KiTa Bendeleben

Aufgeregt waren die drei Jungs des Kindergartens in Bendeleben, als es mit Frau Altmann zum Rathsfeld zur Abschlussfahrt ging. Die Vorschulkinder verbrachten dort zwei tolle Tage ohne ihre Eltern. Für Heimweh war zum Glück keine Zeit, da es viel zu entdecken und unternehmen gab.

Gleich nach der Ankunft wurde mit den Mitarbeitern des Thüringer Forstamtes der Wald erkundet und Holz für das Lagerfeuer gesammelt.

Am Abend lockten uns dann das Kino und die Pizzeria nach Sonderhausen.

Der nächste Tag überraschte uns wieder mit dem schönen Wetter, und wir spielten ausgiebig auf dem Spielplatz, versorgten die Tiere im Gehege mit Futter und zündeten endlich das Lagerfeuer an.



Kleine bayrische Mädels und Buben in Dirndl und Lederhosen kamen ganz groß raus

Der hübsch geschmückte Traktor der Familie Wendelin aus See-ga wartete schon in der Einfahrt vom Bendeleber Kindergarten. Nochmal schnell schick gemacht, aufsteigen und dann ging es voller Spaß und guter Laune durch das Dorf zum AWO-Seniorenzentrum, um dort das Maibaumsetzen zu feiern.

Die Bewohner und Mitarbeiter staunten und hatten viel Freude beim vorbereiteten Programm der Kinder.

Anschließend wurde der Maibaum gemeinsam geschmückt, aufgerichtet und um die Birke herum getanzt.



Verkehrserziehung beginnt im Kindergartenalter

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr, gerade für die kleinsten Verkehrsteilnehmer - darum ging es in dem Angebot der Polizei bei den „kleinen Wipperfröschen“ in der Kindertagesstätte in Benleleben.

Jedes Jahr beschäftigen sich die Pädagogen und Polizisten mit dem Thema - lernen die Kindergartenkinder unter anderem das sichere Gehen auf dem Gehweg und das Überqueren von Straßen.

An diesem Vormittag brachten alle Kinder ihre Fahrräder, Laufräder und Helme mit, da uns die Polizisten die Notwendigkeit des Helmes nicht nur erklärten, sondern mit einem Ei und kleinem Helm vorführten.

Vorfahrt an Kreuzungen und Reaktionstests beim Fahren der eigenen Fahrzeuge standen weiterhin auf dem Übungsprogramm. Ein netter Nebeneffekt ist jedes Mal das Besichtigen des Polizeiautos samt Inhalt.



N. Altmann



Ortsteil Rottleben

Kita Rottleben auf Wanderschaft

Am Freitag, den 20.05.2016 haben sich die kleinen und großen Füße zum Familienwandertag zusammen gefunden.

Gestartet wurde um 9 Uhr an der Kindertagesstätte Rottleben in Richtung Barbarossahöhle. Bei wunderschönem Wetter wurde die Natur begutachtet und sehr schnell sind alle Wanderer an der Barbarossahöhle angekommen.

Dort wurde sich erst mal mit Eis, Würstchen, Kaffee und Pommes gestärkt. Währenddessen die Eltern Zeit hatten, um sich über die Kinder auszutauschen, haben die Kinder den Spielplatz und den angrenzenden Wald zum spielen und toben genutzt.

Nach dem stündlichen Aufenthalt marschierten alle mit vollem Elan wieder zurück nach Rottleben auf den Freizeitplatz. Dort wurde bereits alles von einem fleißigen Papa aufgebaut und vorbereitet. Bierzeltgarnituren wurden aufgestellt, ein kleines Büfett mit Obst, Gemüse, Würstchen, Pizza und leckeren Salaten, die von den Mamas der Kinder zubereitet wurden, wurde angerichtet.

Auch hier war genügend Platz, viel Naturmaterial zum spielen und Gemütlichkeit für jedermann gegeben.

Ein sehr schöner und Mithilfe der Eltern organisierter Familienwandertag, fand gegen Nachmittag sein Ende. Die Erzieherinnen möchten sich für die Teilnahme und die Unterstützung der Eltern herzlichst bedanken und hoffen, dass auch im nächsten Jahr ein so toller Tag für die Kinder gestaltet werden kann.



Die Erzieherinnen aus dem „Kinderhaus Rottleben“



Ortsteil Steinthaleben

Frühlingfest 2016

Am 11. Mai war es wieder einmal soweit und im Ortsteil Steinthaleben fand das alljährliche Frühlingfest statt. Wir bedanken uns dafür, dass so viele Gäste unserer Einladung zum 15. Mal folgten und wir so viele Gesichter aus vergangenen Jahren wieder gesehen haben.



Unser Fest wurde von Gästen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland besucht. Begrüßen konnten wir auch Gäste aus Udersleben und Esperstedt. Ein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit gilt auch unserem Bürgermeister Knut Hoffmann und unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Bernd Nawrodt. Ein besonderes Highlight war unser Musiker Daniel, der uns mit seiner Musik den Nachmittag versüßte. Natürlich muss auch den vielen freiwilligen Helfern gedankt werden, ohne die so ein Fest nicht möglich wäre. Besonderer Dank geht an dieser Stelle auch an die Frauen des Handarbeitszirkels.

Raidun Hotze

Im Namen der Gemeinde Kyffhäuserland möchte auch ich mich bei Frau Raidun Hotze für die gute und langjährige Arbeit in der Seniorenbetreuung bedanken, was sich unter anderem im Erfolg dieses mittlerweile traditionellen Frühlingfestes zeigt.

Knut Hoffmann



Kinderfest mit Seifenkistenrennen in Steinhaleben

Am Samstag, den 4.6.2016 haben es sich die Kirmesburschen Steinhaleben e. V. zur Aufgabe gemacht, den Kindern alle Ehre zu bereiten.

Bei wunderbarem Sonnenschein hat das große Treiben um Punkt 14 Uhr begonnen und für alle großen und kleinen Gäste war gesorgt.

Es gab eine Hüpfburg, Kinderschminken, Dosenwerfen und selbst die Feuerwehr aus Steinhaleben war vertreten und hat den Kindern das Wasserspritzen aus dem Schlauch genehmigt. Selbstgebackener Kuchen, Kaffee, Erbsensuppe, Würstchen und Steaks füllten die hungrigen Bäuche.

Um 15.30 Uhr begann jedoch das große Highlight für die Kinder. Im Vorfeld haben Papas und Opas der Kinder geschraubt, gebohrt und gesägt und die tollsten Seifenkisten sind entstanden. Nach Prüfung der Sicherheit, gingen 12 Seifenkisten an den Start und haben jeweils bei drei Durchläufen ihr Können bewiesen. Es war ein Spaß für Groß und Klein. Die Kinderherzen pochten vor lauter Aufregung, aber auch die der Eltern und Großeltern!

Um 18 Uhr war große Siegerehrung mit wunderschönen Preisen für alle Kinder. Den ersten Platz für die schnellste Seifenkiste, belegte Marvin Stagge aus Bendeleben und der erste Platz der schönsten Seifenkiste ging an die „Rodelgang“ aus Steinhaleben.

Ein Kinderfest, ohne Wasserschlacht, ist kein Kinderfest und so machten sich alle an Kanister, Eimer und Wasserpistolen, bis die Sachen nur so tropften. Aber selbst die Wasserschlacht hat den Abend nicht ohne ein gemeinsames Fußballspiel - Kinder gegen die Kirmesburschen Steinhaleben- beenden lassen.

Hiermit möchten sich begeisterte Eltern bei den Kirmesburschen aus Steinhaleben für diesen wunderbaren Tag bedanken. Sie planten, organisierten und setzten diesen Tag fantastisch um.

Alle Kinder hatten wahnsinnig viel Spaß und werden diesen Tag so schnell nicht vergessen.

Natürlich sind auch die fleißigen Helfer und Sponsoren nicht zu vergessen, denn ohne diese herzliche und selbstverständliche Unterstützung kann ein solches Fest nicht umgesetzt werden.



Kirmesburschen Steinhaleben

Saisonabschluss der E-Junioren Steinhaleben

Am 05.06.2016 ging die Saison der E-Junioren des FC Kyffhäuser Steinhaleben mit dem letzten Punktspiel zu Ende.

Mit dem 9. Platz in der Meisterschaft haben die kleinen Kicker in dieser Altersklasse gut mithalten können, obwohl sie eine im Vergleich „junge“ Mannschaft in den Geburtsjahrgängen stellten. Daher ein großer Dank an unsere Spieler, die mit großem kämpferischen Einsatz in den Spielen überzeugen konnten.

Besonderen Dank gilt neben Chris Schönemann, Lara Blunk als eine große Stütze der Mannschaft. Beide werden auf Grund ihres Alters in den Punktspielen der nächsten Saison leider vorerst nicht mehr zu Einsatz kommen.

Ein herzliches Willkommen an unsere 4 neuen Spielerinnen und Spieler aus Steinhaleben und Göllingen, die uns in der nächsten Saison unterstützen werden.

Im letzten Punktspiel erlitten wir eine 3:6 Niederlage gegen die Kicker aus Voigtstedt. Trotzdem gab es einen gelungenen Saisonabschluss. Nach dem Spiel gab es neben Bratwürsten, gesunden geschnittenen Gemüse und ganz viel Cola ein Spiel der Kinder gegen die Eltern. Dieses konnten die Kinder überzeugend mit 7:5 gewinnen. Das ein oder andere Elternteil kam doch ganz schön außer Puste.

Abschließend nochmals ein Dank an die Eltern für die Unterstützung in der Saison: an Frau Sandra Blunk stellvertretend für den Sportverein und an unseren Schiedsrichter Steven Heyne, der neben unseren Spielen auch neben seiner „Pfeifzeit“ ein guter Ansprechpartner gewesen ist.

St. Wagner / K. Hoffmann



Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlage sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Nutzungszeit Standortübungsplatz Juli 2016

Die Nutzungszeiten können sich täglich ändern.

06.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
07.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
12.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
13.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
14.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
19.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
20.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr
21.07.2016	07.00 - 17.00 Uhr

Schießtermine Juli 2016

Die Schießzeiten können sich täglich ändern.

04.07.2016	07.00 - 15.00 Uhr
05.07.2016	07.00 - 15.00 Uhr
06.07.2016	07.00 - 15.00 Uhr
07.07.2016	07.00 - 15.00 Uhr
08.07.2016	07.00 - 12.00 Uhr
11.07.2016	07.00 - 16.00 Uhr
12.07.2016	07.00 - 16.00 Uhr
13.07.2016	07.00 - 16.00 Uhr
14.07.2016	07.00 - 24.00 Uhr
15.07.2016	07.00 - 12.00 Uhr
18.07.2016	07.00 - 16.00 Uhr
19.07.2016	07.00 - 24.00 Uhr
20.07.2016	07.00 - 16.00 Uhr
21.07.2016	07.00 - 24.00 Uhr
22.07.2016	07.00 - 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rölle
Oberstleutnant



IHK-Info zum Studienprogramm

„Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in“ ab 13.09.2016
im RSC Nordhausen
- Infoveranstaltung am 23.08.2016 -

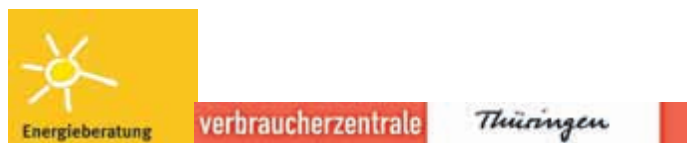
Die Industrie- und Handelskammer Erfurt bietet Kaufleuten oder kaufmännischen Mitarbeitern mit Berufserfahrung ein berufs begleitendes Studienprogramm zum „Geprüften Wirtschaftsfachwirt“ an, welches die Themen Lern- und Arbeitstechniken, Volks- und Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Recht und Steuern, Unternehmensführung, Betriebliches Management, Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling, Logistik, Marketing und Vertrieb sowie Führung und Zusammenarbeit beinhaltet.

Termin: 13.09.2016 bis 25.04.2018
dienstags 16:30 bis 20:30 Uhr
donnerstags 16:30 bis 20:30 Uhr und
vereinzelt samstags 08:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Regionales Service-Center Nordhausen
Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen

Infoveranstaltung: 23.08.2016, 16:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie im Regionales Service-Center Nordhausen unter Tel. 03631 908210 oder bei der IHK Erfurt, Herrn Jarzombek, unter Tel. 0361 3484-127 / Mail: jarzombek@erfurt.ihk.de.

Udo Rockmann
Leiter Regionales Service-Center



Kleinvieh spart auch Energie

KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung

Erfurt, 19.05.2016

Für energetische Sanierungen stehen in Deutschland umfangreiche Pressestelle öffentliche Förderprogramme der KfW zur Verfügung. Allerdings kostet eine Komplett-sanierung viel Geld, das nicht alle Eigentümer investieren können oder wollen. Wie es dennoch klappen kann, verrät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen, die keine Komplett-sanierung planen, sondern zunächst einzelne Maßnahmen umsetzen möchten, sind die KfW-Förderprogramme 152 und 430 interessant. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert: „Diese Programme fördern bestimmte Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete entweder mit zinsgünstigen Krediten oder Zuschüssen. Voraussetzung ist, dass die Energieeffizienz des Wohnraums über gesetzliche Anforderungen hinaus verbessert wird.“

Förderfähige Einzelmaßnahmen im Sinne der Programme sind die Dämmung von Wänden, Dach oder Geschossdecken, die Erneuerung von Fenstern oder Außentüren, der Einbau oder die Erneuerung einer Lüftungsanlage oder die Erneuerung und Optimierung einer Heizungsanlage. Hinzu kommen zwei Maßnahmenpakete. Das Heizungspaket umfasst den Austausch der Heizungsanlage sowie die Optimierung des Wärmeverteilungssystems. Beim Lüftungspaket wird der Einbau oder die Erneuerung einer Lüftungsanlage mit mindestens einer Maßnahme für eine effizientere Gebäudehülle kombiniert, also zum Beispiel neuen Fenstern oder einer besseren Dämmung.

„Mit den Krediten kann nicht nur die volle Höhe der Kosten finanziert werden, sondern es muss nur die um einen 7,5-prozentigen Tilgungszuschuss reduzierte Kreditsumme zurückgezahlt werden. Wer lieber den Zuschuss wählt, erhält bei den Einzelmaßnahmen 10 Prozent der Kosten, bei den Maßnahmenpaketen sogar 15 Prozent zurück“, erläutert Ballod. Anerkannt werden bis zu 50.000 Euro je Wohnung. Unter Umständen bietet sich überdies eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen an. Um hier nicht den Überblick zu verlieren, rät Ballod dringend, frühzeitig vor Maßnahmenbeginn einen unabhängigen Energieberater hinzuzuziehen. So kann sichergestellt werden, dass die richtige Maßnahme ausgewählt und alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bei allen Fragen zur energetischen Sanierung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt. Eine Terminvereinbarung für Adern ist auch möglich unter 0361-555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 25.06. Herr Klaus Barche zum 70. Geburtstag
am 05.07. Herr Hans Biehl zum 95. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 16.07. Frau Irma Andrä zum 90. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 30.06. Frau Christa Klaube zum 75. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 18.07. Frau Christel Hoffmann zum 70. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 01.07. Frau Dietmar Nestler zum 75. Geburtstag
am 18.07. Herr Werner Espich zum 70. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 30.06. Frau Helga Schlegel zum 75. Geburtstag
am 06.07. Herr Franz Partsch zum 75. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 29.06. Herr Günter Siemer zum 80. Geburtstag
am 06.07. Herr Walter Bullin zum 85. Geburtstag

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland**

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorferstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.